

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen

Bürgerwindrad Blauen e.V.

(2) Er hat seinen Sitz in 79418 Schliengen und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Lörrach eingetragen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, der auch den Klimaschutz umfasst.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Information und Aufklärung der Bevölkerung – insbesondere durch Informationsveranstaltungen - hinsichtlich regenerativer Energien (insbesondere bezüglich Nutzung der Windenergie mittels regionaler Windkraftanlagen in Bürgerhand) und Energiesparmaßnahmen. Daneben beabsichtigt der Verein, auch Forschungsvorhaben auf vorgenannten Aufgabengebieten durchzuführen.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Waldorfschulverein der Freien Waldorfschule Markgräflerland in Müllheim, der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Bildungsarbeit im Bereich des Umweltschutzes, der den Klimaschutz mit einschließt, zu verwenden hat.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied im Verein kann jede natürliche und juristische Person werden.

(2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein Antrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei Minderjährigen ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Dieser verpflichtet sich mit der Unterzeichnung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen.

(3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand beginnt mit diesem Tag die Mitgliedschaft. Sie wird jedoch erst mit Eingang der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags wirksam.

(4) Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes ausschließlich durch den Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(5) Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig über die Aufnahme.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Kündigung. Die Kündigung muss spätestens sechs Wochen vor Jahresende vorliegen.

(2) Der Verein kann Mitglieder von der Mitgliedschaft ausschließen. Verstößt ein Mitglied gegen den Zweck des Vereins oder missbraucht ihn für eigene Ziele, suspendiert der Vorstand vorläufig die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung. Der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein muss von einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden bestätigt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.

(2) Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Eine beschlossene Änderung des Jahresbeitrags wird erst im folgenden Kalenderjahr wirksam.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus höchstens acht Mitgliedern: Drei SprecherInnen, die/der KassiererIn, die/der SchriftführerIn und drei BeisitzerInnen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Bei Rechtsvorgängen bis zu einem Wert von € 500,- im Einzelfall ist Alleinvertretung durch ein Vorstandsmitglied möglich.

(2) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr vom Tag der erstmaligen Wahl an gerechnet, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, erfolgt die Nachwahl bei der nächsten regulären Mitgliederversammlung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Kalenderjahrs, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über die Entlastung und Wahl des Vorstands und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen geschieht durch den Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane

Über die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von einem der Vorstände und vom Schriftführer oder einem/einer von der Versammlung gewählten ProtokollführerIn zu unterschreiben ist.

§ 11 Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Schliengen, den 15.Dezember 2012

Der Vorstand

Funktion	Name	Geburtsdatum	Unterschrift
Sprecher:	Martin Buchholz	15.08.1960	_____
	Bernhard Genswein	26.03.1959	_____
	Beate Knepper	02.05.1959	_____
Schriftführer:	Hermann Schulze	11.02.1959	_____
Kassiererin:	Petra Kilchling	06.06.1957	_____
Beisitzer:	Hans Happle	30.04.1948	_____
	Jean-Paul Lacote	06.06.1945	_____

Kontakt: c/o P. Kilchling-Hoffmann **Tel.: 07635/8273010**
Bellinger Strase 14
79418 Schliengen

Email: info@buengerwindrad-blauen.de

Website: www.buengerwindrad-blauen.de

Konto: Nr. 7770 6003 Volksbank Müllheim **BLZ: 68091900**